



Berufsauftrag

Fragen & Antworten (unter anderem aus den beiden Infoveranstaltungen)

Berufsauftrag allgemein

Wie viele Stunden beträgt die Jahresarbeitszeit?

⇒ Man hat die Jahresarbeitszeit bewusst nicht in Stunden ausgedrückt um ein "Stündelen" zu verhindern. Sie entspricht der Jahresarbeitszeit von Staatsangestellten in leitenden Funktionen (mit 4 Wochen Ferien). Der LTG spricht von 1950 Stunden. Von leitenden Angestellten in der Verwaltung werden bis zu 10% unbezahlte Überstunden erwartet...

Für wen alles gilt der Berufsauftrag?

⇒ Er gilt für alle Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen wie auch LogopädInnen, SHP, Lehrpersonen Deutsch für Fremdsprachige...

Gehört das Schulvorsteheramt auch in den Berufsauftrag?

⇒ Ja. Diese Aufgaben gehören in den Teil "Beiträge an die eigene Schule". Da diese Aufgabe sehr aufwändig ist, kann der Schulvorsteher/die Schulvorsteherin dafür vom Unterricht entlastet oder für die Arbeit extra entschädigt werden.

Der Berufsauftrag basiert auf der Landert-Studie von 1999¹. Unterdessen sind durch die PISA-Untersuchungen viele Mehraufgaben dazugekommen (Unterrichtsentwicklung). Dies wird im Berufsauftrag nicht berücksichtigt!

⇒ Schulentwicklung geschieht schon lange, nur die Aufgabenfelder verschieben sich. Durch die Pensenumlagerung wird mehr Zeit für Schulentwicklung frei.

Wenn man im Jobsharing arbeitet, gibt es einen Mehraufwand für Absprachen. Wie wird das berücksichtigt?

⇒ Eventuell könnte ein Teil davon an die 300 - 350 h angerechnet werden. Dies muss in der Schule ausgehandelt werden.

Müssen die gearbeiteten Stunden erfasst werden?

Dies kann jede Schule für sich entscheiden. Ein minutengenaues Erfassen jeder Arbeit ist aber sicher nicht sinnvoll. Es gibt aber Teilbereiche, bei denen der Aufwand nie so richtig gefasst werden konnte. Da wäre eine ungefähre quantitative Erfassung der Stunden sinnvoll. Es wäre sicher für jede Lehrperson interessant, wenn sie ihren tatsächlichen Arbeitsaufwand kennen würde. (Erleichtert z.B. Forderungen von Entlastung)

Wie wird eine 100%-Anstellung definiert?

⇒ Die Definition geschieht momentan noch über die Anzahl Unterrichtslektionen.

¹ Die Studie von Charles Landert "Die Arbeitszeit der Lehrpersonen in der Deutschschweiz" evaluierte den tatsächlichen Arbeitsaufwand von Lehrpersonen aufgeteilt in verschiedene Bereiche.

Was passiert, wenn sich die Aufgaben einer Lehrperson in Zukunft stark ändern?

⇒ In 3 bis 4 Jahren wird man wieder über die Bücher gehen und kontrollieren, was sich bewährt hat und was nicht. Kommen neue Aufgaben dazu, müssen bei bestehenden Aufgaben Abstriche gemacht werden.

Die Schulischen Heilpädagogen haben einen klaren Auftrag und einen Vertrag mit der Schulgemeinde. Ist dieser nun ungültig?

Der Vertrag muss allenfalls angepasst werden. Er ist sicher nicht ungültig!

Was tut das DEK, wenn die Umsetzung in einzelnen Schulen noch nicht im Schuljahr 04/05 greift?

⇒... wohl noch etwas länger Geduld haben und Support leisten ...

⇒ In kleinen Schulen ist die Umsetzung auf 04/05 gut möglich (weniger Koordinationsaufwand). In grossen Schulen braucht es evtl. länger Zeit. Wichtig ist, dass bald begonnen und nicht noch lange gewartet wird.

Wann werden Umsetzungshilfen bereitgestellt?

⇒ Die Arbeitsgruppe Umsetzung Berufsauftrag, zusammengesetzt aus Vertretungen des LTG, VSL TG und VTGS, sollte im ersten Quartal 2004 Umsetzungshilfen erarbeitet haben.

Wie soll die Umsetzung überprüft werden?

⇒ Die Überprüfung ist ein grundsätzliches Thema. Hier gibt es momentan eine Neuorientierung. Der Kanton gibt Rahmenvorgaben, die Umsetzung und Detailregelung ist Sache der Schulgemeinden. Der Kanton muss kontrollieren ob die Rahmenvorgaben (z.B. Berufsauftrag) eingehalten werden. Die kantonale Schulevaluation wird eine explizite Evaluation zum Berufsauftrag vornehmen; die Schulaufsicht wird die Umsetzung überprüfen und gleichzeitig Unterstützung bieten. Selbstverständlich ist die Überprüfung vor Ort auch Sache der Schulpräsidenten/innen und der Schulleiter/innen. Durch den Berufsauftrag weiss man jetzt auch, was genau überprüft werden muss.

Unterrichtsferne Aufgaben (300 - 350 h)

Wie ist man auf die 300 - 350 Stunden gekommen?

⇒ Man hat den Anteil der nicht-unterrichtsbezogenen Aufgaben aus der Landert-Studie genommen und diese in einer gewissen Bandbreite im Bezug auf die Jahresarbeitszeit in Stunden umgerechnet. Die Höhe dieses Anteils hängt ab von verschiedenen Faktoren wie z.B. Grösse der Schule, Umfeld, Infrastruktur...

Warum 300 bis 350 Stunden und nicht nur eine Zahl?

⇒ In kleinen Schulen muss sicher von 350 Stunden ausgegangen werden, da sich die Grundaufgaben, die in jedem Schulhaus anfallen, auf weniger Köpfe verteilen. In grossen Schulen sind 300 Stunden wohl schon komfortabel. (Dafür gibt es in kleinen Schulen wieder andere Vorteile!). Wenn in kleinen Schulen die 350h mal Anzahl Lehrpersonen nicht reichen sollte, kann ein begründetes Gesuch an die Finanzabteilung eingereicht werden.

Allgemein muss diese Frage über Pensenpool/Schülerpauschale abgehandelt werden. Es gibt noch keine fertigen Lösungen, man arbeitet daran!

Fällt die Unterrichtsvor- und -nachbereitung auch unter die 300 - 350 Stunden?

⇒ Nein! Diese Arbeiten sind im Anteil "Unterrichtsbezogene Arbeiten" integriert (84%)

Wie soll die Verteilung/Planung der Arbeit in einer Schule ohne Schulleitung geschehen?

⇒ Die Verteilung wird im Team ausgehandelt, allenfalls unter der Leitung des Schulvorstands. Schulen ohne Schulleitung haben es eventuell schwieriger. Es könnte auch eine geeignete Person speziell für diese Aufgabe eingesetzt werden (z.B. ein/e Projektleiter/in)

Wie viel Zeit pro Lektion wird für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung berechnet?

⇒ In den 84% ist bereit beides drin. Man kann keine allgemeingültige Zahl definieren, da es sehr grosse Unterschiede gibt.

Sind Sperrzeiten² realistisch? Wie viele Tage/Wochen?

⇒ Ja! Der Umfang muss im Team ausgehandelt und frühzeitig angekündigt werden (z.B. in Jahresplanung). Es gibt keine Vorgaben dazu.

Wird die Klassenlehrerlektion extra entschädigt oder gehört sie zu den 300 - 350 h?

⇒ Ganz klar keine Extraentschädigung!

Wenn die Elterngespräche für Klassenlehrkräfte in den Bereich Kommunikation angesiedelt werden, dann besteht eine Ungerechtigkeit zwischen Fachlehrkräften und den Klassenlehrkräften. Welche Aufgaben sollen gemäss DEK in die Lektion fallen, welche die Klassenlehrkräfte weniger zu unterrichten haben?

⇒ Ein Grossteil der Elterngespräche kann tatsächlich im Rahmen der «Klassenlehrerlektion» stattfinden. Es gibt allerdings noch weitere Kommunikationsaufgaben im Bereich der Elternarbeit, in die u.a. auch Fachlehrkräfte involviert sein können.

Gehört die Arbeit als Schulvorsteher/in und als Stundenplanverantwortliche/r auf der Oberstufe auch in die 300 - 350 h oder gilt das als Mehraufwand?

⇒ Laut LTG gehört das Schulvorsteheramt in Schulen ohne Schulleitungen klar zu den Spezialfunktionen. Entweder gibt es genug Entlastung oder die Arbeit wird extra entschädigt. Das Erstellen des Stundenplans für eine ganze Oberstufe, sofern nicht mit anderen Aufgaben abgetauscht werden kann, gehört ebenfalls zum Mehraufwand. Für solche Aufgaben bräuchte es den Innovationspool³.

² Sperrzeiten: In der Jahresplanung einer Schule sind gewisse Tage der Schulferien für die Lehrpersonen "gesperrt" z.B. für gemeinsame Teamentwicklungstage, Weiterbildung ...

³ Pro Schule gibt es zusätzlich Geld für die Finanzierung von besonderen Aufgaben / für Entlastungen. Die Schule verteilt selber. Die Arbeitsgruppe sucht hier nach Lösungen. Die Entscheidung liegt schlussendlich im DEK oder allenfalls beim Grossen Rat (je nach Höhe).

Welche Zeiten gelten für Teilzeitlehrkräfte? Auch 300 - 350 h?

⇒ Der Anteil muss im Verhältnis zur Anstellung ausgerechnet werden. Wie die Teilnahme am Konvent aussehen soll, muss im Team und/oder mit der Schulleitung besprochen werden. Wichtig ist, dass der Informationsfluss gewährleistet ist.

Eine Teilzeitlehrkraft, die (übermässig) viel für das Team arbeitet, hat keine Aussicht auf Entlastung!

⇒ Die Arbeit muss sinnvoll aufgeteilt werden, allenfalls muss etwas abgegeben werden. Dazu braucht es die Diskussion im Team.

Zusatzentschädigungen

Sollen Lektionen welche über 28/29 hinausgehen weiterhin als Zusatzlektionen entschädigt werden? Wenn nicht wird im Berufsauftrag Unterrichten mit weniger anspruchsvollen Arbeiten gleichgesetzt.

⇒ Grundsätzlich gehören alle im Berufsauftrag genannten Tätigkeiten zum Grundauftrag der Lehrkräfte. Es ist denkbar, dass jemand zum gleichen Lohn mehr unterrichtet und dafür von anderen Aufgaben freigestellt wird.

Tatsächlich wird aber die bisherige Regelung nicht von heute auf morgen verschwinden. Gut wäre, wenn alle Schulen in absehbarer Zeit einen Schul- oder Innovationspool erhielten, mit dem temporäre Spitzenbelastungen ausgeglichen werden könnten (wir arbeiten daran).

Sollen die Hausämter (z.B. Informatikbeauftragter, Materialverwalter, Werkstattverantwortlicher, etc.) wirklich in den 350 h – Pool eingeschlossen werden? Dies blockiert diese Lehrkräfte für die eigentlich sinnvollere Teamzusammenarbeit. Oder ist die Absicht dahinter, einfach an Entschädigungen zu sparen?

⇒ Es sollen sicher nicht die ganzen 350 Stunden dafür verwendet werden, sondern nur ein adäquater Teil. Was darüber hinaus geht, muss wohl nach wie vor entschädigt werden (widerspricht allerdings der Philosophie der Hundertprozentanstellung, weshalb diese Mehraufwendungen mittelfristig durch den Schulpool abgedeckt werden sollte). In grossen Schulen, in denen die 350 Stunden mal Anzahl Lehrpersonen grundsätzlich reichen, müssen die Hausämter allenfalls auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Bei uns wurde von heute auf morgen alle Entschädigungen für Zusatzaufgaben gestrichen!

⇒ In solchen Fällen sollte man das Gespräch mit der Behörde suchen. Neue Regelungen sollten gemeinsam aufgestellt werden. Zusatzaufgaben ausserhalb des Berufsauftrags können weiterhin separat entschädigt werden.

Fragen zu bestimmten Aufgaben

Was heisst regelmässige Weiterbildung?

⇒ Nach einer längeren Weiterbildung (z.B. Bildungsurlaub) können auch mal 2-3 Jahre Pause eingelegt werden. In einem Jahr kann es mehr Weiterbildung geben, im anderen weniger. 10 Jahre ohne Weiterbildung wäre nicht regelmässig!

Ist es sinnvoll, einzelne Aufgaben extern zu vergeben? Welche? Wer übernimmt die Kosten?

⇒ Dies kommt auf die Ressourcen der Lehrpersonen an. Informatiksupport, Schulbibliothek wären z.B. solche Aufgaben.

⇒ Es gibt immer wieder Diskussionen über die Finanzierung. Kosten für Mehraufwand und für extern vergebene Aufgaben muss einen Niederschlag finden in der Schülerpau-schale oder in einem zukünftigen Schul- oder Innovationspool.

Wird die Selbstevaluation überprüft?

⇒ Die Selbstevaluation ist eigentlich für die eigene Person bestimmt. Sie kann aber auf eigenen Wunsch für ein Gespräch mit der Behörde oder der Schulleitung beigezogen werden.

Gibt es einen Fragebogen vom Kanton für die Selbstbeurteilung?

⇒ Es gibt keinen fertigen Fragebogen, sondern nur Fragmente, bzw. Beispiele dazu.

Kann jemand, der besonders viel für die Schule arbeitet, dafür die geforderte Weiterbildung kürzen?

⇒ Nein! Er/sie müsste eher Entlastung vom Unterricht oder von seinen Zusatzaufgaben bekommen.